



Band 6. Die Weimarer Republik 1918/19–1933
Die Kieler 14 Punkte (4. November 1918)

Kameraden!

Der gestrige Tag wird in der Geschichte Deutschlands ewig denkwürdig sein. Zum ersten Mal ist die politische Macht in die Hände der Soldaten gelangt.

Ein Zurück gibt es nicht mehr!

Große Aufgaben liegen vor uns. Aber damit sie erfüllt werden können, ist Einigkeit und Geschlossenheit der Bewegung notwendig.

Ihr habt einen Soldatenrat eingesetzt, der einmütig mit dem Arbeiterrat handelt.

Folgt seinen Anweisungen und Beschlüssen, sorgt für Ruhe und Ordnung, damit sich nichts ereignet, was gegen uns ausgenützt werden kann. Denkt auch an die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Kasernen.

Die gestern in später Abendstunde beim Generalgouvernement unter Beisein des sozialdemokratischen Abgeordneten [Gustav] Noske und des Staatssekretärs [Conrad] Haußmann erreichten Erfolge sind:

1. Haußmann nimmt unsere Forderungen an und verspricht beschleunigte Durchsetzung bei der Regierung.
2. Sofortiges Abbrechen sämtlicher gegen unsere Bewegung gerichteten militärischen Maßnahmen.
3. Hinwirken zum Einlaufen der Flotte.
4. Unter Mitwirkung des Arbeiterrates werden dem Soldatenrat die Akten der noch in Haft Befindlichen vorgelegt, um über deren Freilassung mit Ausnahme der wegen unehrenhafter Handlungen Beurteilten, zu entscheiden.

Zu Ergänzung des Aktionsausschusses sind die Genossen Haase und Ledebour telegraphisch hierher gerufen worden.

Die von dem Soldatenrat gestellten und vom Gouverneur [Admiral Souchon] angenommenen 14 Punkte lauten:

1. Freilassung sämtlicher Inhaftierten und politischen Gefangenen.
2. Vollständige Rede- und Pressefreiheit.
3. Aufhebung der Briefzensur.
4. Sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch Vorgesetzte.
5. Straffreie Rückkehr sämtlicher Kameraden an Bord und in die Kasernen.
6. Die Ausfahrt der Flotte hat unter allen Umständen zu unterbleiben.
7. Jegliche Schutzmaßnahmen mit Blutvergießen haben zu unterbleiben.
8. Zurückziehung sämtlicher nicht zur Garnison gehöriger Truppen.
9. Alle Maßnahmen zum Schutze des Privateigentums werden sofort vom Soldatenrat festgesetzt.
10. Es gibt außer Dienst keine Vorgesetzte mehr.
11. Unbeschränkte persönliche Freiheit jedes Mannes von Beendigung des Dienstes bis zum Beginn des nächsten Dienstes.
12. Offiziere, die sich mit den Maßnahmen des jetzt bestehenden Soldatenrates einverstanden erklären, begrüßen wir in unserer Mitte. Alles Übrige hat ohne Anspruch auf Versorgung den Dienst zu quittieren.
13. Jeder Angehörige des Soldatenrates ist von jeglichem Dienste zu befreien.
14. Sämtliche in Zukunft zu treffenden Maßnahmen sind nur mit Zustimmung des Soldatenrates zu treffen.

Diese Forderungen sind für jede Militärperson Befehle des Soldatenrates.
Der Soldatenrat.

Quelle: „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, 5. November 1918; abgedruckt in Kurt Ahnert, *Die Entwicklung der deutschen Revolution und das Kriegsende in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1918 in Leitartikeln, Extrablättern, Telegrammen, Aufrufen und Verordnungen nach den führenden deutschen Zeitungen*. Der Burgverlag: Nürnberg, 1918, S. 156-57.